

Fahrgastinformation

Nutzung des öffentlichen schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV) durch Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität

Region Dresden – Ostsachsen - Niederschlesische Oberlausitz

Bahnhöfe, Stationen und Bahnsteige im SPNV

Gemäß den Technischen Forderungen für einen „ÖPNV/SPNV für alle“ gilt für die SPNV-Verkehrsstationen folgende Klassifizierung:



Barrierefrei:
von allen Fahrgästen ohne oder mit einfacher Hilfe nutzbar

- Bahnsteig(e) über ebenen Zugang, über Aufzug oder über Rampen mit Neigung max. 6 % erreichbar
- Zuwegung/Bahnsteig durchgängig gut berollbar, Bahnsteighöhe 55 cm über Schienenoberkante (SOK)
- Ein- und Ausfahren mit Rollstuhl oder vergleichbaren Hilfsmitteln (siehe Punkt V.) ist je nach Art des Verkehrsmittels über Schiebetritt mit Restschwelle max. 5 cm oder Überfahrbrücke mit Neigung bis max. 8 % möglich
- für Fußgänger und Fahrgäste mit Rollatoren/Gepäck/Kinderwagen am Übergang Bahnsteig – Verkehrsmittel Restspalt max. 15 cm, Restschwelle max. 5 cm, durchgängiges Blindenleitsystem
- optische und akustische Information am Bahnsteig über ein- und ausfahrende Züge vorhanden.



Eingeschränkt barrierefrei:
von Fahrgästen mit Mobilitätseinschränkungen nur mit qualifizierter Hilfe nutzbar

- Bahnsteig(e) über Aufzug, ebene Zugänge oder Rampen mit Neigung max. 8 % erreichbar
- Zuwegung/Bahnsteig uneben, schwer berollbar, Bahnsteighöhe zwischen 38 cm und 76 cm über SOK
- Ein- und Ausfahren mit Rollstuhl mithilfe einer Überfahrbrücke mit Neigung bis max. 18 % (ggf. Schiebe-/Bremshilfe durch Fahrpersonal), mit vergleichbaren

Hilfsmitteln (siehe Punkt V.) bei Neigung bis max. 8 % oder über Hebegerät (nur an Stationen mit DB Station & Service-Personal) möglich

- für Fußgänger und Fahrgäste mit Rollatoren/Gepäck/Kinderwagen am Übergang Bahnsteig – Verkehrsmittel Restspalt größer als 15 cm, Restschwelle max. 25 cm, Blindenleitsystem nicht durchgängig
- optische und akustische Information am Bahnsteig über ein- und ausfahrende Züge vorhanden.



Nicht barrierefrei
von Fahrgästen mit Mobilitätseinschränkungen in der Regel nicht nutzbar

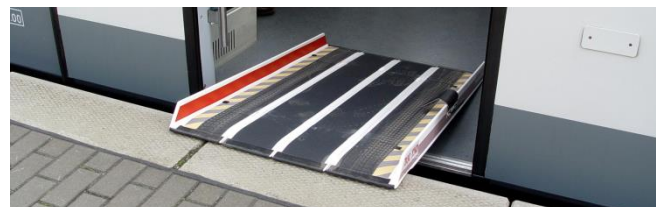
- Bahnsteig(e) nur über Stufen oder über oder Rampen mit Neigung größer 8 % erreichbar
- Zuwegung/ Bahnsteig sehr uneben, nicht berollbar, Bahnsteighöhe kleiner 38 cm oder größer als 76 cm über SOK
- Ein- und Ausfahren mit Rollstuhl oder vergleichbaren Hilfsmitteln (siehe Punkt V.) über Überfahrbrücke nicht möglich, kein Hebegerät verfügbar
- für Fußgänger/Fahrgäste mit Rollatoren/Gepäck/Kinderwagen am Übergang Bahnsteig – Verkehrsmittel Restspalt deutlich größer als 15 cm, Restschwelle deutlich höher als 25 cm, kein Blindenleitsystem
- optische und akustische Information am Bahnsteig über ein- und ausfahrende Züge nicht oder nur tlw. vorhanden.

Aussagen zu Bahnstationen im Bereich VVO:

www.vvo-online.de/ (Service)

Aussagen zu Bahnstationen im Bereich ZVON:

www.zvon.de/service.



Angelegte Rampe zwischen Bahnsteig und Fahrzeug

Bahn-Unternehmen und eingesetzte SPNV-Verkehrsmittel



DB-Regio Südost/Nordost www.bahn.de

Auskunft/ Anmeldung über:

- MobiServZentrale der DB (min. 24 h vor Abfahrt): Tel.: 01806 512 512; täglich 6:00 bis 22:00 Uhr, ✉ msz@deutschebahn.com
- S-Bahn Dresden und RE 50 (min. 30 min. vor Abfahrt): Tel.: 0351 206 8290, Mo. bis Fr. 7:00 bis 20:00 Uhr, So/Sa/Feiertag 10:00 bis 18:00 Uhr
- S-Bahn Mitteldeutschland und RE 50 (min. 30 min. vor Abfahrt): Tel.: 0341 266 966 22, täglich 5:30 bis 22:30 Uhr

TIPP: Eine **Voranmeldung** ist in der Regel **nicht erforderlich**, wenn nur Hilfe beim Ein- / Aussteigen bzw. beim Ein-/ Ausfahren in das/ aus dem Verkehrsmittel erwartet wird. Hilfebedarf dem Zugführer deutlich durch Arm-/Handzeichen signalisieren.

Strecken:

- RE15/ Dresden – Großenhain – Ruhland – Hoyerswerda; RE18/ Dresden – Cottbus; RB31/ Dresden- Elsterwerda-Biehla
- RE50/ Dresden – Leipzig
- RE3/ Dresden – Chemnitz – Zwickau – Plauen – Hof; RB 30/ Dresden – Freiberg – Chemnitz – Zwickau
- RB 45/ Chemnitz – Mittweida – Döbeln – Riesa – Elsterwerda
- S-Bahn Dresden: Linien S1, S2, S3 (siehe Flyer S-Bahn Dresden)
- S-Bahn Mitteldeutschland: Linie S4/ Hoyerswerda – Ruhland – Elsterwerda-Biehla – Falkenberg – Torgau – Leipzig

Fahrzeuge:

- Doppelstockwagen, Plattformhöhe 55 cm, Restspalt ca. 15 cm/ kein Schiebetritt, durch Fahrpersonal ausfahrbare bzw. anlegbare Überfahrbrücke, 6 Stellplätze für Rollstühle

(in Kombination mit Kinderwagen im Mehrzweckabteil (Rollstuhlsymbol), Ansage/ Anzeige nächste Station und Ausstiegsseite, Warnhinweis zu Schwelle/ Spalt; Behindertentoilette im Mehrzweckabteil



- Elektrotriebzug Talent 2 (unterschiedliche Varianten): Plattformhöhe 55 cm, Restspalt ca. 15 cm/ mit Schiebetritt max. 5 cm, durch Fahrpersonal anlegbare Überfahrbrücke, 4 bis 6 Stellplätze für Rollstühle (in Kombination mit Kinderwagen) im Mehrzweckabteil (Rollstuhlsymbol), Anzeige/ Ansage der nächsten Station, Ansage der Ausstiegsseite, Warnhinweis zu Schwelle/ Spalt; (enge) Behindertentoilette im Mehrzweckabteil
- Dieseltriebwagen Desiro: Plattformhöhe 55 cm, Restspalt ca. 30 cm/ kein Schiebetritt, durch Fahrpersonal anlegbare Überfahrbrücke; mindestens 4 Stellplätze für Rollstuhl (in Kombination mit Kinderwagen) im Mehrzweckabteil, (Rollstuhlsymbol), Anzeige/ Ansage der nächsten Station, Ansage der Ausstiegsseite, Warnhinweis zu Schwelle/ Spalt; (enge) Behindertentoilette im Mehrzweckabteil.

Triebwagen „Desiro“ (DB Regio)



- Einfahrt Mehrzweckabteil (gegenüber der 1. Klasse angeordnet) ↑

Doppelstockwagen (Steuerwagen)



- Einfahrt Mehrzweckabteil
 - Bauart 760 (ältere Wagen) durch die 2. Tür
 - Bauart 762/766 (neuere Wagen ab 2006) durch die 1. Tür

Baureihe Talent 2



- Einfahrt Mehrzweckabteil
 - 3-türige Fahrzeuge durch die 2. Tür
 - 5-türige Fahrzeuge durch die 3. Tür



Trilex

www.trilex.de

Auskunft/ Anmeldung: Tel.: 089 548 8897-24,
 ✉ info@trilex.de

TIPP: Eine **Voranmeldung** ist in der Regel **nicht erforderlich**, wenn nur Hilfe beim Ein- / Aussteigen bzw. beim Ein-/ Ausfahren in das/ aus dem Verkehrsmittel erwartet wird. Hilfebedarf dem Zugführer deutlich durch Arm-/Handzeichen signalisieren.

Strecken:

- TL60, TLX1/ Dresden – Görlitz
- TL61, TLX2/ Dresden – Ebersbach – Zittau – (Liberec)
- TL70/ Seiffhennersdorf/Rybniště – Varnsdorf – Großschönau – Zittau – (Liberec)

Fahrzeuge:

- Dieseltriebwagen Desiro, Plattformhöhe 55 cm, Restspalt ca. 30 cm/ kein Schiebetritt, durch Fahrpersonal anlegbare Überfahrbrücke; mindestens 4 Stellplätze für Rollstuhl (in Kombination mit Kinderwagen) im Mehrzweckabteil (Rollstuhlsymbol), Anzeige/ Ansage der nächsten Station, Ansage der Ausstiegsseite, Warnhinweis Schwelle/ Spalt; (enge) Behindertentoilette im Mehrzweckabteil.

Triebwagen „Desiro“ (Trilex)



České dráhy

www.cd.cz/de

Auskunft/Anmeldung: Tel.: +420 840 112 113
 ✉ info@cd.cz

TIPP: Eine **Voranmeldung** ist in der Regel **nicht erforderlich**, wenn nur Hilfe beim Ein- / Aussteigen bzw. beim Ein-/ Ausfahren in das/ aus dem Verkehrsmittel

erwartet wird. Hilfebedarf dem Zugführer deutlich durch Arm-/Handzeichen signalisieren. Zugbegleiter sprechen Tschechisch und Deutsch.

Strecken:

- U28/Nationalparkbahn (Děčín) – Bad Schandau – Sebnitz – (Rumburk)

Fahrzeuge:

- Dieseltriebwagen Desiro (Fahrzeuge der DB), Plattformhöhe 55 cm, Restspalt ca. 30 cm/ kein Schiebetritt, durch Fahrpersonal anlegbare Überfahrbrücke; mindestens 4 Stellplätze für Rollstuhl (in Kombination mit Kinderwagen) im Mehrzweckabteil (Rollstuhlsymbol), Anzeige/ Ansage der nächsten Station, Ansage der Ausstiegsseite, Warnhinweis zu Schwelle/ Spalt; (enge) Behindertentoilette im Mehrzweckabteil.

Triebwagen „Desiro“ (ČD/ DB Regio)



- Einfahrt Mehrzweckabteil (gegenüber der 1. Klasse angeordnet) ↑



ODEG

www.odeg.de

Auskunft/ Anmeldung: Tel.: 030 514 888 888,
 ✉ info@odeg.de

TIPP: Eine **Voranmeldung** ist in der Regel **nicht erforderlich**, wenn nur Hilfe beim Ein- / Aussteigen bzw. beim Ein-/ Ausfahren in das/ aus dem Verkehrsmittel erwartet wird. Hilfebedarf dem Zugführer deutlich durch Arm-/ Handzeichen signalisieren.

Strecken:

- OE60V/ Bischofswerda - Görlitz
- OE65/ Zittau – Görlitz – Weißwasser – (Cottbus)
- OE64/ Hoyerswerda – Görlitz

Fahrzeuge:

- Dieseltriebwagen Desiro (unterschiedliche Ausführungen), Plattformhöhe 55 cm, Restspalt ca. 30 cm/ mit Schiebetritt max. 5 cm durch Fahrpersonal anlegbare Überfahrbrücke; mindestens 4 Stellplätze für Rollstuhl (in Kombination mit Kinderwagen) im Mehrzweckabteil (Rollstuhlsymbol), Anzeige/ Ansage der nächsten Station, Ansage der Ausstiegsseite, Warnhinweis zu Schwelle/ Spalt; (enge) Behindertentoilette im Mehrzweckabteil.
- Beim RegioShuttle (RS1) ist das Einfahren mit Rollstuhl (oder vergleichbaren Hilfsmitteln) an allen Türen möglich, das Mehrzweckabteil wird stets stufenlos erreicht.

Triebwagen „Desiro“ (ODEG)



Triebwagen Regio Shuttle (ODEG)



MRB Mitteldeutsche Regiobahn

Wir sind  transdev

MRB www.mitteldeutsche-regiobahn.de

Auskunft/Anmeldung: Tel.: 0341 231 898 288 (24-h-Service-Tefefon zum Ortstarif, Weiterleitung an den zentralen Kundenservice in Neubrandenburg)

✉ info@mitteldeutsche-regiobahn.de

TIPP: Die Mitteldeutsche Regiobahn gewährleistet Rollstuhlfahrern eine unkomplizierte Fahrt. Eine **Voranmeldung** ist in der Regel **nicht erforderlich**, wenn keine Hilfe beim Ein- / Aussteigen bzw. beim Ein-/ Ausfahren in das/ aus dem Verkehrsmittel erwartet wird.

Es ist jedoch notwendig, dass Sie Ihre Reise mindestens **24 Stunden vorher** telefonisch anmelden, wenn Hilfebedarf besteht.

Strecken:

- RE 3 / Dresden - Chemnitz – Hof
- RE 19 / Dresden – Heidenau - Altenberg
- RB 30 / Dresden - Chemnitz – Zwickau
- RB 33 / Dresden – Hermsdorf – Königsbrück
- RB 34 / Dresden – Radeberg - Kamenz
- RB 45 / Chemnitz - Riesa – Elsterwerda
- RB 71 / Pirna – Neustadt/Sa. – Sebnitz
- RB 72 / Heidenau – Glashütte - Altenberg

Fahrzeuge:

- Triebwagen Coradia Continental dreiteilig (RB 45) und fünfteilig (RE 3/RB 30), Plattformhöhe 55 cm, Restspalt mit Spaltüberbrückung max. 5 cm, durch Fahrpersonal anlegbare Überfahrbrücke, 2 Stellplätze für Rollstuhl im Rollstuhlbereich (großes Rollstuhlsymbol außen neben der Tür), Anzeige/ Ansage der nächsten Station, Anzeige/ Ansage der Ausstiegsseite, Warnhinweis zu Schwelle/ Spalt, Blinden-Informationssystem (BLIS), Behindertentoilette neben dem Rollstuhlbereich (im fünfteiligen Triebwagen zusätzlich eine Standardtoilette)

Triebwagen „Coradia Continental dreiteilig“ (MRB)



Triebwagen „Coradia Continental fünfteilig“ (MRB)



III Tipps fürs bequeme Reisen mit Hilfsmitteln

Einfahren:

Kann das Verkehrsmittel ohne Hilfe erreicht werden, mit diesem Taster Tür öffnen, danach unter Beachtung anderer Fahrgäste mit mäßiger Geschwindigkeit und in gerader Linie vom Bahnsteig in das Verkehrsmittel einfahren.



Tür schließt in der Regel automatisch nach ca. 10 Sekunden (akustisches Signal), wenn sich keine Personen oder Gegenstände im Bereich der Lichtschranke befinden.

Kann das Verkehrsmittel nur durch Einsatz zusätzlicher Hilfsmittel erreicht werden, an der gekennzeichnete Tür auf Fahrpersonal bzw. Personal von DB Station & Service warten. Entsprechend dessen Anweisung mit mäßiger Geschwindigkeit und in gerader Linie über Überfahrbrücke einfahren oder auf Hebegerät auffahren und nach Abschluss der Hebevorganges in Verkehrsmittel einfahren. Bei Neigung der Überfahrbrücke größer 8 % ggf. Schiebehilfe durch Fahrpersonal anfordern.



Einsteigen:

Beliebige Fahrgasttür mit diesem Taster öffnen, unter Beachtung von Restschwelle und Restspalt einsteigen, Tür schließt in der Regel automatisch nach ca. 10 Sekunden (akustisches Signal), wenn sich keine Personen oder Gegenstände im Bereich der Lichtschranke befinden. Blindenbegleithund an kurzer Leine neben dem Körper führen. **Rollatoren** sind in das Verkehrsmittel hineinzuschieben bzw. hineinzuheben.



Stellplatz/ Sitzplatz einnehmen

Nach dem Einfahren einen der vorgesehenen Stellplätze einnehmen, ggf. Hilfe durch Fahrpersonal oder andere Fahrgäste in Anspruch nehmen. Das Abstellen/ Parken kann unter Freihaltung erforderlicher Durchgangswege längs oder quer zur Fahrtrichtung erfolgen, ggf. vorhandene Markierungen/ Hinweise sind zu beachten.

- Bremse abziehen, bei E-Fahrzeugen Steuerung ausschalten; wenn möglich, kann Fahrgast auch einen Sitzplatz einnehmen
- Bei Verbleib des Fahrgastes im Rollstuhl an vorhandenen Griffelementen des Ver-



- kehrsmittels festhalten, ggf. Beckengurt anlegen
- Fahrpersonal rechtzeitig über Fahrtziel informieren, falls nicht möglich vor Erreichen Zielstation Tür-Taster betätigen, Sprechstelle nur im Notfall nutzen.

Gefähige mobilitätseingeschränkte Fahrgäste nehmen in der Regel einen in Türnähe verfügbaren Sitzplatz (ggf. Sitzplatz mit spezieller Kennzeichnung) ein.

Rollatoren sind in der Regel unmittelbar neben dem Sitzplatz abzustellen. Bremse anziehen, wenn möglich Rollator zusammenzufalten. **Nicht auf den Rollator setzen.**

Ausfahren:

Kann das Verkehrsmittel ohne Einsatz zusätzlicher Hilfsmittel verlassen werden, unter Beachtung anderer Fahrgäste mit mäßiger Geschwindigkeit und in gerader Linie von der Plattform auf den Bahnsteig ausfahren.

Tür schließt in der Regel automatisch nach ca. 10 Sekunden (akustisches Signal), wenn sich keine Personen oder Gegenstände im Bereich der Lichtschranke befinden.

Kann das Verkehrsmittel nur durch Einsatz zusätzlicher Hilfsmittel verlassen werden, auf der Plattform auf Fahrpersonal bzw. Personal von DB Station & Service warten. Entsprechend dessen Anweisung mit mäßiger Geschwindigkeit und in gerader Linie über Überfahrbrücke ausfahren oder auf Hebegerät auffahren und nach Abschluss der Absenkvorganges auf Bahnsteig ausfahren. Bei Neigung der Überfahrbrücke größer 8 % ggf. Bremshilfe durch Fahrpersonal anfordern.



Aussteigen:

Fahrgasttür mit Taster öffnen, unter Beachtung von Restschwelle und Restspalt aussteigen. Tür schließt in der Regel automatisch nach ca. 10 Sekunden (akustisches Signal), wenn sich keine Personen oder Gegenstände im Bereich der Lichtschranke befinden. Blindenbegleithund an kurzer Leine neben dem Körper führen. **Rollatoren** sind aus dem Verkehrsmittel herauszuschieben bzw. herauszuheben.

Der Fahrgast ist für seine Handlungen beim Ein- und Ausfahren sowie beim Ein-/ Aussteigen in das/ aus dem Verkehrsmittel sowie für seine Sicherheit wäh-

rend des Beförderungsvorganges selbst verantwortlich.

IV Mögliche Hilfeleistungen durch DB Station & Service

Eine Hilfeleistung durch DB Station & Service kann im Bereich der Verkehrsverbünde VVO und ZVON nur auf den Bahnhöfen

- Dresden-Hauptbahnhof
- Dresden-Neustadt
- Görlitz

gewährt werden.

Das Anmelden einer von DB Station & Service gewünschten Hilfeleistung muss rechtzeitig in der MobiServZentrale der DB erfolgen (siehe Punkt II./ DB-Regio). Das gilt insbesondere, wenn ein kurzfristiger Umsteigevorgang vorgesehen ist.

Die Anmeldung schließt die Information des jeweiligen Verkehrsunternehmens gemäß Punkt II. und die Prüfung ein, ob die ggf. benötigten Aufzüge zum Zeitpunkt der Bestätigung in Betrieb sind.

Bei Anmeldung möglichst zusätzlich Handy-Nummer hinterlegen, so dass bei Betriebsstörungen ggf. eine kurzfristige Fahrgast-Information durch die MobiServZentrale möglich ist.

Informationen zur Betriebsbereitschaft der Aufzüge sind auch bei den 3-S-Zentralen verfügbar:

- Für Region Chemnitz/Dresden/Ostsachsen/NOL:
Tel.: 0351 461 1055
- Für Region Leipzig/Zwickau/Westsachsen:
Tel.: 0341 968 1055

Bei Reisebeginn der angemeldeten Hilfeleistung durch DB Station & Service 20 Minuten vor planmäßiger Abfahrt am DB-Servicepunkt melden.

Wenn keine Anmeldung bei der MobiServZentrale möglich war und eine Hilfeleistung durch DB Station & Service erwartet wird, in den o.g. Bahnhöfen mindestens 30



Minuten vor Abfahrt des Zuges den DB Servicepunkt aufsuchen.

Hilfeleistungen an weiteren Bahnhöfen/Stationen (Bereitstellung der Überfahrbrücke zum Ein- Ausfahren mit Rollstuhl oder vergleichbaren Hilfsmitteln, Unterstützung beim Ein-/ Aussteigen) sind unter Beachtung der Beförderungsbedingungen (siehe auch Punkt IV.) nur durch das Fahrpersonal des genutzten Verkehrsunternehmens möglich.

Bei angekündigtem Schienenersatzverkehr ist das jeweilige Verkehrsunternehmen unbedingt vor Antritt der Reise zu den Beförderungsmöglichkeiten befragen.

Gut zu wissen

- Im Verkehrsmittel muss für das vom Fahrgast genutzte technische Hilfsmittel eine den Sicherheitsanforderungen entsprechende Stellfläche verfügbar sein.
- Das Ein-/Aussteigen anderer Fahrgäste darf durch Fahrgäste in/ mit Hilfsmitteln nicht unzumutbar behindert werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf bevorrechtigte Beförderung mobilitätseingeschränkter Fahrgäste. Wenden Sie sich bei Problemen an das Fahrpersonal. Beschwerden zur Beförderung richten Sie bitte unter Angabe von Linie, Datum und Uhrzeit (ggf. mit Foto) an das jeweilige Verkehrsunternehmen.
- Fahrgästen im Rollstuhl oder mit vergleichbaren Hilfsmitteln sowie Fahrgästen mit Kinderwagen soll bei der Bereitstellung eines Stellplatzes Vorrang vor dem Abstellen von Fahrrädern und Gepäck gewährt werden.
- Befördert werden Fahrgäste mit offiziell zugelassenen, manuell oder elektrisch betriebenen technischen Hilfsmitteln, die u. a. in den Technischen Forderungen zum „ÖPNV/SPNV“ für den Freistaat Sachsen definiert sind.



Das Hilfsmittel muss voll funktionsfähig und hinreichend sauber sein. Es darf keine zusätzlichen, die Außenkontur überragenden oder nicht TÜV-geprüften Anbauten haben.

- Der Fahrgast muss sein Hilfsmittel sicher beherrschen und (ggf. mit Begleitperson) in der Lage sein, eine Restschwelle und einen Restspalt von je 5 cm sowie eine Rampe bzw. Überfahrbrücke mit einer Neigung von max. 8 % zu überwinden.
- Der Rollstuhl oder das vergleichbare Hilfsmittel (= Elektromobile/ E-Skooter/ Seniorenfahrzeuge – nur 4-Rad-Versionen) darf die Gesamt-Abmessungen (L x B x H) von 130 cm x 80 cm x 150 cm und eine Gesamtmasse einschließlich Insassen von 250 kg nicht überschreiten. Kombi-Fahrzeuge (Hand-Bike, Mini-Truck) vor dem Einfahren trennen, die Zusatzteile sind durch eine Begleitperson als Gepäck zu verladen.
- Elektromobile/E-Skooter/Seniorenfahrzeuge werden, sofern nicht Hubgeräte zum Einsatz kommen, nur befördert, wenn das Verkehrsmittel ohne Nutzung einer Überfahrbrücke bzw. über eine Überfahrbrücke mit einer max. Neigung von 8 % erreicht und verlassen werden kann.
- Werden die genannten Vorgaben für die genutzten technischen Hilfsmittel nicht eingehalten, ist in jedem Fall eine vorherige Einzelabstimmung mit dem Verkehrsunternehmen erforderlich.
Eine Anmeldepflicht gilt in jedem Fall für Gruppenfahrten (gleichzeitige Fahrt von 4 oder mehr Fahrgästen mit Rollstuhl oder vergleichbaren Hilfsmitteln).
- Auch mobilitätseingeschränkte Fahrgäste können nur mit einem gültigen Fahrausweis befördert werden und haben den bei Kontrollen vorzuweisen (u.a. Schwerbehindertenausweis mit ÖPNV-Beiblatt und gültiger Wertmarke). Die unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson setzt das Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis voraus.
Das Merkzeichen „BI“ im Schwerbehindertenausweis ermöglicht die kostenfreie Mitbeförderung eines Blindenbegleithundes.

VI Weitere Informationen

Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e.V. (LSKS)

Michelangelostr. 2/ Erdg.

01217 Dresden

Tel.: 0351/47 93 500, Fax 0351/47 93 5017

✉ haehnel@selbsthilfenetzwerk-sachsen.de

✉ oepnv@bsk-sachsen.de

www.selbsthilfenetzwerk-sachsen.de

VVO

Verkehrsverbund Oberelbe GmbH

Leipziger Str. 120

01127 Dresden

Tel.: 0351 852 65-0, Fax: 0351 65-13

✉ info@vvo.de

www.vvo-online.de

ZVON

Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien

Rosenstr. 31

02625 Bautzen

Tel.: 0800 9866 4636, Fax 03591 326 959

✉ info@zvon.de

www.zvon.de



Impressum:

Herausgeber:

Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e. V. (LSKS)

in Abstimmung mit den Verkehrsverbänden VVO und ZVON und freundlicher Unterstützung durch ODEG, Städtebahn Sachsen, Trilex, DB Regio, DB Station & Service, České dráhy.

Bildnachweis:

DB Regio, ODEG, Städtebahn Sachsen, Trilex, České dráhy, SHNW Sachsen, pixabay.com (Nemo)

Das Informationsmaterial entstand im Rahmen des vom Freistaat Sachsen geförderten Projektes "ÖPNV/SPNV für alle".